

einem Bericht des Runden Tisches festgeschrieben:

"Wir haben das alte Regime zu Fall gebracht, um demokratische Verhältnisse und Rechtsstaatlichkeit zu schaffen. Die Wahrung der Menschenrechte sollte für die radikale Umgestaltung unserer Gesellschaft oberstes Gesetz sein - und zwar für jeden. Das ehemalige MfS war eine verfassungswidrige Organisation, die Verbrechen an vielen Menschen begangen hat. Aber: Nicht alle Stasi-Mitarbeiter waren Verbrecher und vermutlich wird es nie eine absolute Gewißheit geben, wer wieviel und in welchem Maße schuldig gewesen ist... Wenn wir Rechtsstaatlichkeit wollen, dann gilt das auch für ehemalige Stasi-Mitarbeiter: Sie sind erst schuldig gesprochen, wenn es im Einzelfall erwiesen ist...

Was wir heute dringend benötigen, ist die Zusage aller demokratischen Kräfte hier am Tisch und stellvertretend die Zusage der Gesellschaft, daß sie hinter uns stehen, wenn wir Gerechtigkeit auch für die Menschen der ehemaligen Stasi fordern. Wir müssen die Kraft haben, auch angesichts der Opfer keine Rache, sondern Gerechtigkeit zuzulassen und das Klima der Hexenverfolgung schnellstens zu beenden." <sup>2</sup>

In keiner Weise ist dieser Anspruch bis heute realisiert. Der weitere Umgang mit der Stasi-Vergangenheit wird vom Bundesinnenministerium wahrgenommen. Von einer historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung der vier Jahrzehnte Staatssicherheit kann im Sinne der Herbstrevolution nicht gesprochen werden. Auf Grund dieser Situation sind nicht nur die Stasi-Archive, sondern auch die ehemaligen Mitarbeiter ein weiteres Mal zur Disposition gestellt. Die Situation der Opfer und Täter nach der Vereinigung gleicht der Kapitulation nach einem verlorenen Krieg.

Möglich wäre jetzt, daß man die juristische Bewertung der "Feindeinrichtung" MfS und ihrer ehemaligen Mitarbeiter nicht nur nach geltendem Recht der alten Bundesrepublik vornimmt,